

An die Baubehörde der Gemeinde Seiersberg-Pirka

Ansuchen - Aufzugsanlage & Hebeeinrichtung

Gemäß § 4 des Steiermärkischen Hebeanlagengesetzes 2015 LGBl. Nr. 15/2016

1. Angaben zu den Bauwerbern/innen

Familienname/Firma

Titel

Vorname

Straße

Haus-Nr.

Ort

PLZ *

Telefon

E-Mail

2. Art des Bauvorhabens

- Bewilligung einer Aufzugsanlage**
- Bewilligung einer vertikalen Hebeeinrichtung für Personen (0,15 m/s)**
- Bewilligung eines** *)

Hersteller:

.....

Fabrikationsnummer:

.....

) Nichtzutreffendes bitte streichen

3. Ort des Bauvorhabens

Straße *

Nr.

KG

Gdst. Nr.

EZ

KG

Gdst. Nr.

EZ

4. Datum und Unterschrift der Bauwerber/innen

(bei juristischen Personen firmenmäßige Unterzeichnung mit Stampiglie)

Ort,
Datum

Unterschrift

Ort,
Datum

Unterschrift

5. Zustimmungserklärung der Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigten

(wenn die Bauwerber/innen nicht selbst Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigte sind)

Name/Firma

Adresse

Unterschrift /
firmenmäßige
Unterzeichnung

6. Firmenmäßige Zeichnung

Firmenbuch-Nr.

Die Zeichnungsberechtigten (bitte in Blockschrift)

7. Bevollmächtigter/e Vertreter/in

Familienname/Firma

Akad.
Grad

Vorname

Adresse

Haus-
Nr.

Ort

PLZ

Vollmacht vom

Ort,
Datum

Unterschrift

8. Erforderliche Unterlagen

- Amtliche Grundbuchabschrift (nicht älter als 6 Wochen, 1-fach)
- Auszug aus dem Firmenbuch (wenn der Bauträger eine juristische Person ist, 1-fach)
- Vorprüfungsgutachten einer Inspektionsstelle
- Baubewilligungsbescheide nach § 33 Stmk. Baugesetz 1995 idgF. bezüglich des Aufzuges bzw. Aufzugsschachtes (.....)

Projektunterlagen (in 2-facher Ausfertigung)

- Pläne der Anlage und der unmittelbaren Umgebung im Maßstab 1:50
- Technische Beschreibung der Anlage
- Lageplan mind. M 1:1000 – in dem die genaue Lage der Anlage eingezeichnet sein muss Grundrisse M 1:100
- Brandschutzkonzept
- Statischer Nachweis über die durch den Aufzug auf Gebäudeteile wirkenden maximalen Kräfte und deren Ableitung in das Gebäude, sowie nach dem Stand der Technik ausreichende Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit der vom Aufzug beanspruchten Gebäudeteile

WICHTIGE HINWEISE: Pläne und Baubeschreibungen sind von den Bauwerbern/innen, von den Grundeigentümern/innen oder Bauberechtigten und den befugten Verfassern/innen der Unterlagen unter Beisetzung ihrer Funktion **zu unterfertigen**.

9. Telefonische Erreichbarkeit

Um im Falle von Unklarheiten eine rasche Bearbeitung Ihres Antrages zu ermöglichen, bitten wir um Bekanntgabe der Telefonnummer, unter der Sie tagsüber zu erreichen sind.

Tel. Nr. des/der
Bevollmächtigten
Tel. Nr. des/der
Planverfassers/in
